

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-035-2024</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>10.04.2024</b>
<b>Betreff:</b> Antrag CDU-Fraktion zur Änderung der Hundesteuersatzung - Steuerbefreiung für Jagdhunde		
CDU-Fraktion Herr Hofmann		
Beratungsfolge: 08.04.2024 Hauptausschuss 24.04.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Hundesteuersatzung:

Derzeit sind Jagdhunde gem. § 6 Hundesteuersatzung steuerermäßigt. Dieser Änderungsvorschlag zielt darauf ab, Jagdhunde in § 2 Hundesteuersatzung von der Steuer zu befreien.

zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern.

## Beschlussbegründung:

Jagdhunde und deren Halter leisten einen wichtigen Beitrag zum aktiven Naturschutz.

Gegenwärtig kursiert die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Mitteldeutschland. Jäger und ihre Hunde werden daher vermehrt gebraucht, um die Wildschweinpopulation zu reduzieren, kranke, angefahrene oder verendete Tiere aufzuspüren und aus der Natur zu entfernen. Wildschweine sind Aasfresser und ernähren sich teilweise kannibalistisch, was eine zusätzliche Verbreitung der ASP begünstigt.

Es besteht die Gefahr, dass die Seuche von den Wildtieren auf die großen Bestände in unseren Schweinezuchtbetrieben in Zeulenroda-Triebes übertragen wird. Der wirtschaftliche Schaden für die Betriebe wäre enorm.

Die Jagd ausübenden suchen, erlegen und entsorgen auch das Unfallwild von den Gemeindestraßen und entlasten damit den zuständigen Baulastträger (Stadt/Bauhof).

Dies stellt eine große Ersparnis für die Stadtkasse dar.

Gem. dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.05.2019 ist diese Steuerbefreiung auch für Gemeinden, welche sich wie Zeulenroda-Triebes in der Haushaltssicherung befinden, möglich.

In Zeulenroda-Triebes und seinen Ortsteilen gibt es weniger al 10 ausgebildete Jagdhunde mit Eignungsprüfung. Somit wäre der Verzicht der Hundesteuer auf Jagdhunde für die Stadtkasse kaum spürbar.

Wir bitten den Stadtrat von Zeulenroda-Triebes dieser Änderung der Hundesteuersatzung zuzustimmen. Die Jagdausübung als aktiver Naturschutz wird damit gefördert.

Markus Hofmann, Fraktionsvorsitzender